



Tätigkeitsbericht Oktober 2019 - September 2020

Impressum

Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Sachsen e.V.
Am Brauhaus 8
01099 Dresden

Tel.: 0351/ 828 71 0
Fax: 0351/ 828 71 100

E-Mail: info@parisax.de
Online: www.parisax.de

V.i.S.d.P.: Michael Richter
Redaktion | Layout | Text: Thomas Neumann
Lektorat: Franziska Marx

Redaktionsschluss: 31.10.2020

Bildnachweise:

Cover: rawpixel.com - pxhere.com
Seite 4, 8, 22, 28: Babett Neßmann
Seite 6: Oskana Kuzmina- stock.adobe.com
Seite 10: halfpoint - stock.adobe.com
Seite 12: Maike und Björn Bröskamp - pixabay.com
Seite 14: V&P Photo Studio - stock.adobe.com
Seite 16: Photographe.eu - stock.adobe.com
Seite 19: Jörg Farys - gesellschaftsbilder.de
Seite 24, 26, 30: pxhere.com
Seite 33,34: Thomas Neumann



Förderhinweis:

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Der Paritätische Sachsen - Das sind wir.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Sachsen gehört zu den sächsischen Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege. Er wurde 1991 gegründet. Ziel war und ist es, dem weiten Spektrum sozialer Initiativen im Freistaat eine verlässliche Struktur zu bieten. Der Landesverband betreibt jedoch keine eigenen Einrichtungen und Dienste. Die Arbeit mit den Menschen vor Ort erfolgt vielmehr durch die rechtlich eigenständigen Mitgliedsorganisationen. Sie erbringen als Akteure der sozialen Daseinsvorsorge Leistungen für das Gemeinwesen und setzen somit die Aufgaben des Sozialstaates um.

Sachsenweit betreiben die Mitgliedsorganisationen im gesamten Spektrum der Sozialen Arbeit und der Bildung etwa 2300 Einrichtungen und Dienste. Dies setzen sie mit fast 44.000 hauptamtlichen und mehr als 12.000 ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen um (Stand: Januar 2019). Sowohl inhaltlich als auch strukturell sind sie dabei sehr unterschiedlich geprägt. Zudem verfolgen sie ihre Aufgaben auf der Grundlage verschiedener Ansätze und Wertvorstellungen.

Im Ergebnis verleiht dieses breite Spektrum dem Paritätischen Sachsen sein charakteristischstes Merkmal: die enorme Vielfalt.

Als Dachverband unterstützt der Paritätische seine Mitgliedsorganisationen durch individuelle Beratung, mittels fachlicher Impulse sowie als Plattform des träger- und ansatzübergreifenden Austauschs. Gleichzeitig vertritt er die Interessen seiner Mitglieder gegenüber Politik und Verwaltung. Leitend sind dabei stets die Grundsätze einer fachlich fundierten Sozial- und Bildungsarbeit im Sinne der jeweiligen Nutzer*innen.

Darüber hinaus versteht sich der Paritätische Sachsen als sozial-, gesundheits- und bildungspolitischer Akteur. Er setzt sich für gleichwertige Lebensverhältnisse und die gleichberechtigte Teilhabe aller im Freistaat Sachsen lebenden Menschen ein. Basierend auf der tiefen Verwurzelung in der sozialen Landschaft und dem damit verbundenen Wissen um die vielgestaltigen Lebenslagen im Land, formuliert er klare Anforderungen an die sächsische Sozial-, Gesundheits- und Bildungspolitik.



DER PARITÄTISCHE

Verbandsthemen

Durch gezielte Maßnahmen der politischen Kommunikation schärfe der Paritätische Sachsen in den zurückliegenden Jahren sein Profil und stärkte so seine Sichtbarkeit bei politischen Akteur*innen. Ein Ergebnis dieser Bemühungen war die Einbindung des Landesverbandes in mehrere der Verhandlungsgruppen zum sächsischen Koalitionsvertrag zwischen CDU, SPD und Bündnis90/Grüne. Hier konnte der Verband die Koalitionäre auf wichtige sozialpolitische Handlungsfelder hinweisen und seine Kontakte zur sächsischen Politik ausbauen. So ist das vorliegende Papier auch geprägt von sozialpolitischem Handlungswillen und öffnet nie gesehene Perspektiven für die soziale Landschaft im Freistaat. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie bremsen die guten Vorhaben nun jedoch aus. Eine damit verbundene Prioritätensetzung wird der Paritätische kritisch und konstruktiv begleiten.

Rund fünfzigmal erschien der Landesverband während des Berichtszeitraumes in sächsischen Medien und bezog zu sozial- und bildungspolitischen

Themen Stellung. Die meisten Statements erfolgten in den Kanälen des Mitteldeutschen Rundfunks (Radio, TV, Online). Hinzu kommen weitere Medienkontakte, bei denen der Paritätische Sachsen zu fachlichen Hintergründen Auskunft gab oder bei der Suche nach Protagonist*innen half. Hier konnte immer wieder an Mitgliedsorganisationen weitervermittelt werden, die dann ihrerseits mediale Aufmerksamkeit genossen. Es zeigt sich jedoch deutlich, dass meist jene Träger am souveränsten agieren, die über Kommunikationsverantwortliche verfügen und dies mit Ressourcen untersetzen. Ferner beriet das Referat Verbandskommunikation mehrfach Mitglieder zu Kommunikationsfragen.

Eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedsorganisationen, Landesvorstand und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen des Landesverbandes befasste sich mit der Aktualisierung der Verbandssatzung. Dabei ging es beispielsweise um die Konkretisierung der Aufnahmegrundsätze sowie einiger praktischer Abläufe. Die Änderungen wurden auf

den Regionalkonferenzen im September 2020 vorgestellt und diskutiert. Die Beschlussfassung und ein abschließender Diskurs waren für die Mitgliederversammlung 2020 vorgesehen, die allerdings pandemiebedingt ins Jahr 2021 verschoben werden musste.

Dasselbe Verfahren durchlief die Beitragsordnung. Die vorgeschlagenen Änderungen wurden unter anderem aufgrund tarifvertraglicher Verpflichtungen des Landesverbandes notwendig. Zudem soll sich die veränderte Struktur innerhalb der Mitgliedschaft besser in der Beitragsgestaltung widerspiegeln. Auch diese Vorlage steht nun für die nachzuholende Mitgliederversammlung auf der Agenda.

Die Corona-Pandemie brachte gleichwohl einen starken Digitalisierungsschub mit sich. Digitalisierungsprozesse wurden auch in der Wohlfahrtspflege beschleunigt. Dies wirkt sich nicht nur auf die innerverbandlichen Strukturen aus, sondern ebenfalls auf die praktische Arbeit der Einrichtungen und Dienste. So beriet der Verband seine Mitglieder und informierte beispielsweise über Fördermöglichkeiten. Selbst die verbandlichen Gremien tagen seit dem Frühjahr 2020 meist per Videokonferenz. Dabei spielt neben fachlichen Fragestellungen oft auch der Austausch zur Digitalisierung eine Rolle.

Im Weiterbildungsbereich des Landesverbandes werden jetzt verstärkt Online-Formate angeboten, die in Zukunft die Präsenzseminare ergänzen werden. Der Paritätische Sachsen wird sich demnach weiterhin politisch für die Förderung von Investitionen in die notwendige technische Ausstattung, die IT-Sicherheit

und die Entwicklung neuer innovativer digitaler Produkte und/oder Dienstleistungen auch in der Sozialen Arbeit einsetzen.

Wichtiges Querschnittsthema bleibt die Fachkraftfrage. Der Landesverband engagiert sich über die Liga auch zukünftig in der Fachkräfteallianz und übernimmt in dieser die Leitung der Arbeitsgruppe „Potenziale nutzen“, die sich mit der Teilhabe an Arbeit für Menschen mit Behinderungen, Zugewanderte und Erwerbslose befasst. Zudem erfährt die verbandliche Fachkräftestrategie derzeit eine Überarbeitung, um den aktuellen Entwicklungen am Arbeitsmarkt Rechnung zu tragen. Der Fokus liegt dabei unter anderem auf den Zugängen zu den Tätigkeitsfeldern der Sozialen Arbeit und Bildung sowie auf Fragen des Diversitätsmanagements.

Der sächsische Koalitionsvertrag benennt die Absicht, Förderverfahren einfacher zu gestalten. An der darauffolgenden Stellungnahme der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Sachsen zur Vereinfachung und Verbesserung von Förderverfahren im Freistaat Sachsen war der Landesverband federführend beteiligt. Er machte konkrete Vorschläge an die Politik und gemeinsam mit der Liga wurden Aspekte wie zum Beispiel auskömmliche Pauschalen für Personalkosten, zu erbringende Eigenanteile, das Besserstellungsverbot oder die Stellung der Sächsischen Aufbaubank angesprochen. Auf der anderen Seite gab er Hinweise zum Endbericht der Kommission zur Vereinfachung von Förderverfahren, die explizit den sozialen Bereich betrafen.



Frühkindliche Bildung

Nach mehr als 20 Jahren im Paritätischen Sachsen verabschiedete sich Maria Groß Ende 2019 in den Ruhestand. In einer zweimonatigen Übergangsphase arbeitete sie ihre Nachfolgerin Friderun Hornschild in die Aufgaben des Fachreferates ein und seit Dezember 2019 zeichnet diese nun als Referentin Bildung für den Fachbereich verantwortlich.

Ende Februar 2020 fand das letzte Treffen der Liga-AG Kita-Finanzierung mit dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag (SSG) zur Aktualisierung der Rahmenvereinbarung Kita-Finanzierung statt. Dabei konnten letzte Details geklärt werden. Nachdem noch offene Fragen des Sächsischen Kultusministeriums (SMK) ausgeräumt wurden, kommt die aktualisierte Rahmenvereinbarung ab November 2020 zum Tragen. Eine erweiterbare Handreichung für Träger ist derzeit in Arbeit und soll die Umsetzung in der Praxis begleiten.

Das Masernschutzgesetz trat im März 2020 in Kraft und hat viele Fragen in der Praxis aufgeworfen. Nicht zuletzt, weil das SMK nur unzureichend zur Umsetzung informierte. Um den Mitgliedsorganisationen den Rücken zu stärken, erstellte der Paritätische Gesamtverband fachbereichsübergreifend eine Handreichung für die Praxis, die online zur Verfügung steht und ständig aktualisiert wird. Der Landesverband informierte über die Fachinformationen kontinuierlich zu aktuellen Entwicklungen. Gleichzeitig setzte sich das Fachreferat gegenüber der Verwaltung dafür ein, dass der Nachweis über den Impfstatus nicht der Leitung der Einrichtung obliegt, sondern dem Gesundheitsamt oder anderen staatlichen Stellen.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die frühkindliche Bildung waren stark zu spüren. Die kurzfristige Umstellung auf einen eingeschränkten Betrieb und Notbetreuung bewältigten die meisten

Einrichtungen nach ersten Anlaufschwierigkeiten jedoch gut. Trotz der völlig neuen Situation entwickelten sie individuelle Lösungen, um dem Infektionsschutz einerseits und der Kinderbetreuung andererseits bestmöglich gerecht zu werden. Viele Anfragen an das Fachreferat befassten sich mit dem Gesundheitsschutz, den behördlichen Vorgaben und dem Umgang mit Hygienekonzepten. Aber auch pädagogische Fragen wie beispielsweise zu den Möglichkeiten der Eingewöhnung oder zur Umsetzung der jeweiligen Konzepte waren Beratungsgegenstand. Das Fachreferat regte zudem den trägerübergreifenden Austausch an, damit die Mitglieder gegenseitig von ihren praktischen Erfahrungen profitieren können.

Die Frage der Finanzierung bei ausbleibender Betreuung von Kindern sorgte vielerorts für Verunsicherung. Hier fiel besonders die im April auslaufende Zusicherung des Freistaates, den Landeszuschuss weiterzuzahlen sowie wegfallende Elternbeiträge zu erstatten, ins Gewicht. Auch die Fortführung des kommunalen Anteils an der Gesamtfinanzierung war nicht immer gegeben. Hinzu kamen seitens der Landkreise und des SSG teils widersprüchliche Aussagen zum Kurzarbeitergeld und zur Unterstützung aus dem Hilfsprogramm des Bundes. In Abstimmung mit dem Gesamtverband und den Liga-Verbänden war der Landesverband bestrebt, die aufkommenden Fragen schnellstmöglich zu beantworten und Klärung bei den zuständigen Behörden zu erwirken. In enger Zusammenarbeit mit den Regionalgeschäftsstellen konnten auch trägerspezifische Fragen vor Ort bearbeitet werden.

Als schwierig erwies sich anfangs hingegen die Kommunikation mit dem SMK. Dennoch gelang es, Problemanzeigen gegenüber der Verwaltung zu platzieren, die sich in aktualisierten Verordnungen niederschlugen. Der Landesverband war zudem Mitglied der Arbeitsgruppe zur Kitaöffnung im SMK unter der Leitung des Kultusministers.

Wie in vielen Fachbereichen bremste die Corona-Pandemie laufende Prozesse teilweise aus. Das Fachreferat beschäftigte sich unter anderem dennoch mit Themen wie der Novellierung des Sächsischen Kitagesetzes, dem Fachkräftebedarf, dem Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung ab 2025, Inklusion, Elterninitiativen sowie Schwerpunkten für den Koalitionsvertrag.



Projekt ‚Lernort Praxis Sachsen - Kita‘

Schon im vorherigen Berichtszeitraum setzte das Projekt auf regionale Netzwerktreffen, um die Brücke zwischen praktischen und theoretischen Lernorten der pädagogischen Ausbildung auszubauen. Daher waren auch für das Schuljahr 2019/2020 fünf Treffen zur Lernortkooperation geplant, die erneut auf reges Interesse stießen. Praxisanleiter*innen, Lehrkräfte aus Fachschulen und Fachschüler*innen nahmen das Angebot gerne an und tauschten sich über Bedarfe und Probleme sowie zukünftige Herangehensweisen aus. Die letzte dieser Veranstaltungen musste jedoch durch die coronabedingten Infektionsschutzmaßnahmen mehrfach verschoben werden. Im August 2020 fand sie dann in verkleinertem Rahmen statt und bildet nun die Blaupause für die im Schuljahr 2020/2021 vorgesehenen Netzwerktreffen. Um die fehlenden persönlichen Zusammenkünfte auszugleichen und die Netzwerkpartner*innen dennoch in Ihren

Bemühungen zu unterstützen, nahm das Projekt mehrfach Kontakt mit den jeweiligen Akteur*innen auf und beriet bei aufkommenden Fragestellungen.

Während der bisherigen Projektlaufzeit zeigte sich wiederholt, wie wichtig die praktische Unterstützung im Alltag für eine erfolgreiche Lernortkooperation ist. Mit dem Leitfaden für die Lernortkooperation, der mittlerweile in der zweiten Auflage vorliegt, wurde ein erster Schritt getan. In einer Steuerungsgruppe gemeinsam mit dem Landesamt für Schule und Bildung, dem Kultusministerium sowie einer Kommunikationsagentur wurden weitere Ideen diskutiert. Dabei entschied man sich für ein zweistufiges Vorgehen.

Als erstes soll eine Praxismappe entstehen, die Erfahrungen zur Lernortkooperation aus der Sicht verschiedener Akteur*innen aufgreift. Darin werden Impulse zu zentralen Fragen gegeben und Wege

der praktischen Lösung in kurzweiligen Beiträgen dargestellt. In der damit einhergehenden Analyse der praxisrelevanten Fragestellungen schafft die Steuerungsgruppe die Grundlage für den zweiten Schritt: Eine App, die Lehrkräften an Fachschulen ebenso wie Praxisanleiter*innen bei der Umsetzung der jeweiligen Lernortkooperation helfen soll. So soll auf digitalem Weg niedrigschwellig Lösung angeboten werden, wenn Fragen im Alltag der Beteiligten auftreten.

Die Vorbereitung der Praxismappe ist bereits fortgeschritten. Erste Beiträge liegen vor. Bis Jahresende 2020 soll die redaktionelle Arbeit abgeschlossen sein, so dass Layout und Druck im Frühjahr 2021 erfolgen können. Hinsichtlich der App wurden zentrale Eckpunkte für deren Konzeption zusammengetragen. Unter Mithilfe einer Agentur sind nun Anwendungsfragen und Nutzungsmöglichkeiten auszuarbeiten. Ziel ist dabei, die Grundlage für deren Umsetzung in einer weiteren Projektphase vorzubereiten.

In die Diskussion um die Fachkraftentwicklung in sächsischen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung brachte sich der Verband mit einer klaren Position zur Qualität der Aus- und Weiterbildung ein. Ausgangspunkt war ein 2019 vorgelegtes Konzept der Kultusministerkonferenz zur Qualifizierung von fröhpedagogischen Fachkräften, in dem beispielsweise eine neue Berufsschulausbildung für Fachassitenzen ins Gespräch gebracht wurde. In seinem Positionspapier bestätigt der Paritätische Sachsen, dass am Meister-Niveau

(DQR-6) unbedingt festzuhalten ist. Vielmehr müsste Sozialassistent*innen/Kinderpfleger*innen (DQR-4) und Quereinsteigenden eine attraktivere Möglichkeit geboten werden, sich als Erzieher*in weiterzubilden. Die berufsbegleitende Ausbildung könnte dabei der Schlüssel sein, wenn Träger in die Lage versetzt werden, diese über Praxismentoring und auskömmliche Vergütung angemessen vor Ort zu unterstützen. Der bestehende Engpass an pädagogischen Fachkräften darf nicht als Argument für eine Deprofessionalisierung in der fröhkindlichen Bildung herangezogen werden.



Informations- und Koordinierungsstelle Kindertagespflege (IKS)

Die Kindertagespflege (KTP) in Sachsen als gleichwertiges Angebot zu den Kindertageseinrichtungen weiterzuentwickeln, ist eines der Hauptziele der IKS. Erfreulich war daher, dass die Koalitionsparteien von diesem Anliegen überzeugt werden konnten und die Förderung der KTP explizit in den Koalitionsvertrag aufgenommen wurde. Speziell die im Dialog mit den Kommunen zu verbessernde finanzielle Situation der Tageseltern und die Ausweitung inklusiver Kindertagespflege analog zu den Kitas sind zu begrüßen.

Mit dem Inkrafttreten des Masernschutzgesetzes zum 1. März 2020 gehen für die Tageseltern neue Pflichten einher, da sie als Gemeinschaftseinrichtung im Sinne des Infektionsschutzgesetzes definiert werden. Ungeachtet der nachvollziehbaren Regelungen zum Impfschutz erzeugt dessen Kontrolle einen nicht zu unterschätzenden Mehraufwand für die KTP. Die IKS wies bei den zuständigen Ministerien darauf

hin, dass es klarer Vorgaben und einer Stärkung der Tageseltern bedarf, was beispielsweise über die Anpassung der Sächsischen Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte zu regeln ist.

Während der Einschränkungen des öffentlichen Lebens im März und April mussten auch die sachsenweit rund 1700 Kindertagespflegestellen schließen. Vereinzelt konnte eine Notbetreuung erfolgen. Bereits Anfang Mai öffneten aber fast alle Tageseltern – noch vor den Kitas – ihre Angebote wieder. Die kleinen Gruppen erwiesen sich hierbei als großer Vorteil. Tagesmütter und Tagesväter waren allerdings weitgehend auf sich allein gestellt und erhielten keine staatliche Unterstützung. Die IKS war in dieser Situation eine zentrale Informationsgeberin und Anlaufstelle. Sie bündelte Hinweise und Erfahrungen der Landes- und Bundesebene und unterstützte auf ihrer Website

mit einem kontinuierlich weiterentwickelten Fragenkatalog die Tageseltern wirksam. Die gebotene Qualität überzeugte zudem das zuständige Kultusministerium, das in seinen Informationen direkt auf die IKS verwies. Gleichzeitig erreichten die IKS viele Anfragen, die in individuellen Beratungen aufgegriffen wurden. Dabei ging es unter anderem um Finanzierungsfragen, Risikobewertungen und Hygienekonzepte oder pädagogische Themen. Wie weit die Verunsicherung beispielsweise hinsichtlich der Notbetreuung reichte, zeigten die vielen Anfragen der Kommunen.

Die Sondersituation offenbarte einmal mehr die Schwachstellen der Rahmenbedingungen für die KTP in Sachsen. Die kleinteilige Finanzierung, unzureichende oder fehlende Vertretungsregelungen sowie die unzureichende Wertschätzung für die KTP in einigen Kommunen erschweren gute Lösungen für Tagespflegestellen und Eltern. In der Folge kam es teilweise zu existenzbedrohenden finanziellen Engpässen. Dies in Zukunft zu ändern, bleibt Auftrag der IKS.

Eine Maßnahme, um der KTP zu mehr Aufmerksamkeit zu verhelfen, ist die seit drei Jahren stattfindende Aktionswoche im April. Coronabedingt mussten die geplanten Vor-Ort-Aktionen diesmal leider ausfallen. Der sächsische Kultusminister Christian Piwarz äußerte sich als Schirmherr der Aktionswoche dennoch in einem öffentlichen Statement und würdigte die Leistung der Kindertagespflege für die frühkindliche Bildung in Sachsen.



Kinder- und Jugendhilfe

Die Novellierung des SGB VIII ist coronabedingt etwas steckengeblieben. Die im Frühjahr erwartete Vorlage des Gesetzentwurfes durch das Bundesfamilienministerium hat sich so auf den Herbst verlagert. Der Paritätische Gesamtverband formulierte aber in Abstimmung mit den Landesverbänden bereits klare Forderung an das Ministerium. Bisher bekanntgewordene Details stimmen durchaus positiv, da die Novellierung viele fachlich sinnvolle Vorhaben beinhaltet. Das Fachreferat wird sich in den weiteren Prozess einbringen und die Mitglieder zum aktuellen Stand informieren.

Der Sächsische Landkreistag hat in der Kommission nach § 78e SGB VIII die Erhöhung der Lebensmittelpauschalen in stationären und teilstationären Jugendhilfeeinrichtungen abgelehnt. Die Wohlfahrtsverbände in der Liga versuchen schon seit längerem, eine Anpassung der seit fast 20 Jahren nahezu unveränderten Verpflegungssätze

zu erwirken. Die aktuelle Pandemie erschwert die Dialogbereitschaft der Landkreise zusätzlich. Das Thema bleibt demnach auf der Tagesordnung des Landesverbandes und der Liga.

Das Masernschutzgesetz trat im März 2020 in Kraft und wirft in der Praxis viele Fragen auf. Der Paritätische Gesamtverband erstellte dazu eine fachbereichsübergreifende Handreichung für die Praxis, die online zur Verfügung steht und ständig aktualisiert wird. Der Landesverband informierte über die Fachinformationen kontinuierlich zu aktuellen Entwicklungen.

Im März 2020 konstituierte sich der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA). Hartmut Mann, Referent Jugendhilfe des Paritätischen Sachsen, übernimmt die Funktion des stellvertretenden Vorsitzenden und den Vorsitz im Unterausschuss Hilfe zur Erziehung. Damit ist der Landesverband erneut im wichtigsten fachlichen Gremium der Jugendhilfe in Sachsen vertreten.

Der Paritätische stellt sich schon länger gegen die geschlossene Unterbringung in Jugendhilfeeinrichtungen und beteiligte sich daher an einem Memorandum gegen diese Unterbringungsform. Darin wird zudem auf mögliche Alternativen hingewiesen.

Die Folgen der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Schutzmaßnahmen wurden in der Kinder- und Jugendhilfe unterschiedlich spürbar. Exemplarisch seien an dieser Stelle personelle Engpässe in stationären und teilstationären Einrichtungen oder Finanzierungsfragen bei ambulanten Angeboten benannt. Das Fachreferat verwendete daher viel Zeit darauf, die Mitgliedsorganisationen zu informieren und zu beraten. Aufgrund der regionalen Zuständigkeiten erfolgte immer wieder die Abstimmung mit den Regionalgeschäftsstellen, die ihrerseits vor Ort aktiv wurden. Gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden der Liga positionierte sich der Verband gegenüber den Sächsischen Sozialministerium, dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag sowie dem Sächsischen Landkreistag. Aber auch Beratungsgespräche mit einigen Kreisjugendämtern wurden geführt, um für Klarheit in der bisweilen recht unübersichtlichen Situation zu sorgen. Außerdem wirkte das Fachreferat maßgeblich an der Vorbereitung einer Abfrage der Jugendämter zur pandemiebedingten Situation für den LJHA mit, deren Ergebnisse im Sommer veröffentlicht wurden. An vielen Stellen ist es gelungen, die Auswirkungen für die Träger abzumildern.

Nachdem zum Jahresanfang noch Freude über die vielen jugendpolitischen Vorhaben im neuen Koalitionsvertrag herrschte, tritt nun Ernüchterung ein. Erste Signale deuten darauf hin, dass im Doppelhaushalt 2021/2022 weitreichende Kürzungen zu erwarten sind. Die Landesförderung für Projekte in der Kinder- und Jugendhilfe wird davon wohl weitreichend betroffen sein. Dagegen wird der Paritätische Sachsen deutlich Stellung beziehen.



Schulen in freier Trägerschaft

Die Vielfalt an Bildungsansätzen und Konzepten in der Landschaft Freier Schulen in Sachsen ist groß. Umso herausfordernder war die Aufgabe der Fachgruppe Freie Schulen im Paritätischen Sachsen, sich auf gemeinsame Qualitätskriterien für die pädagogische Arbeit in den Bildungseinrichtungen zu verständigen. Ein Teil dieser Gruppe traf sich daher in den vergangenen drei Jahren regelmäßig zu einer Arbeitsgruppe, um sich auszutauschen, wie die qualitativ hochwertige Arbeit der Freien Schulen noch besser erfasst werden kann. Ergebnis ist nun das Evaluationsinstrument „Q-Check Freie Schulen“, das mit dem Beginn des Schuljahres 2020/21 an ausgewählten Schulen in einem Probelauf getestet wird.

Die Corona-Pandemie und die diesbezüglichen staatlichen Schutzmaßnahmen gingen auch an den Schulen in Freier Trägerschaft nicht vorbei. Mit der Umstellung auf Heimunterricht der Kinder und

Jugendlichen kamen die Schulen weitestgehend gut zurecht. Die in den jeweiligen Bildungskonzepten vorhandene Grundausrichtung zum selbstständigen Lernen war dabei von Vorteil. Ungeachtet dessen mussten die Einrichtungen ihre Konzepte der neuen Situation anpassen. Teilweise konnten jedoch bereits vorhandene digitale Lösungen zum Einsatz kommen. Die Träger standen sowohl über den Paritätischen als auch untereinander im Kontakt und tauschten sich regelmäßig aus.

Da die Finanzierung staatlicherseits im bekannten Rahmen gesetzlich abgesichert ist, entstanden an dieser Stelle keine Engpässe. Dort, wo es eine eigene Essenversorgung, Schülerbeförderung oder Schulassistenzen gab, versuchten die Träger, Ausfälle beispielsweise über Kurzarbeit abzufangen. In wenigen Fällen fielen Schulgeld bzw. schulgeldgleiche Zahlungen aus. Das Fachreferat unterstützte die Mitgliedsorganisationen nach Kräften

und half bei der Suche nach Lösungen. Dabei zeigte das gute innerverbandliche Netzwerk wiederholt seine Stärke.

Das Fachreferat stand zudem im ständigen Kontakt mit den entsprechenden Stellen im Sächsischen Kultusministerium (SMK), dem Landesamt für Schule und Bildung sowie dem Paritätischen Gesamtverband. Informationen und Hinweise wurden umgehend an die Mitglieder kommuniziert. Der Verband organisierte auch mehrfach Möglichkeiten des Austauschs. Die Kollegialität der Träger untereinander ist bemerkenswert und einmal mehr zeigte sich der große Wert guter Vernetzung.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Schulbetrieb und die damit verbundene Koordinationsleistung verdrängten leider viele Fragen von der Tagesordnung, die 2020 weiter bearbeitet werden sollten. So kam die Diskussion über die Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft nahezu vollständig zum Erliegen. Die Veröffentlichung des Evaluationsberichtes zur bestehenden Regelung steht seitens des SMK noch aus. Demnach konnte eine fachliche sowie öffentliche Diskussion der in Teilen bereits bekannten Ergebnisse noch nicht erfolgen. Ebenso liegen weitere Schritte des Volksantrages zum längeren gemeinsamen Lernen und damit verbundene mögliche Gesetzänderungen vorerst auf Eis.

Ein positiver Effekt der coronabedingten Ausnahmesituation ist hingegen, dass Fragen der digitalen Bildung und der Stärkung digitaler

Infrastruktur für den Schulbetrieb stark in den Blick rückten. Viele Rückmeldungen und Erfahrungen zeigen den Handlungsbedarf auf. Seitens des SMK gab es Signale, sich der Umsetzung des Digitalpaktes Schule wieder verstärkt zuzuwenden.



Altenhilfe/ Pflege

Nachdem die Finanzierung der Pflegeausbildung 2019 geklärt und die Sächsische Pflegeberufe-Umsetzungsverordnung veröffentlicht wurde, konnte die Umsetzung der hochschulischen Ausbildung in Sachsen fortgesetzt werden. Die Anfragen der Mitgliedsorganisationen dazu stiegen Ende 2019 spürbar. Das Fachreferat beriet zu Einzelfragen und organisierte zudem eine Informationsveranstaltung zu den Neuerungen der Pflegeberufereform. Dies erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Referat Entgelte, da sich viele Anfragen auf die Finanzierung bezogen. Der Paritätische Gesamtverband veröffentlichte zudem die Broschüre „Die neuen Pflegeausbildungen umsetzen“ in der hilfreiche Tipps und Hinweise zusammengestellt sind. Als schwierig stellten sich die mangelnde Refinanzierung der Praxisanleitung sowie die fehlende Vergütung der Studierenden heraus. Diese Schwachstellen sprach der Paritätische gegenüber den zuständigen Ministerien an und beteiligte sich an einem von der Evangelischen Hochschule Dresden initiierten Forderungspapier

an die Staatsregierung. Damit die hochschulische Pflegeausbildung 2021 gut starten kann, wird sich der Landesverband weiter für die Rahmenbedingungen der Praxisanleitung und die Vergütung für Studierende einsetzen.

Die Reformen und Neuerungen im Pflegebereich reißen nicht ab. Obwohl es einerseits zu begrüßen ist, dass Lücken geschlossen und Impulse für die Zukunft gesetzt werden, lassen die Rückmeldungen aus der Praxis eine gewisse Reformmüdigkeit erkennen. Die praktische Anwendung der Neuerungen in den Pflegeeinrichtungen und Diensten geht oft mit höheren Anforderungen und bürokratischen Erfordernissen einher. Die Bedeutung digitaler Lösungen zur Entlastung des Personals wächst. Über den Gesamtverband beteiligt sich das Referat mit Rückmeldungen zu Gesetzesvorhaben. Dafür werden die Anmerkungen und Hinweise der Mitglieder entsprechend aufbereitet. In seinem Fachinformationssystem berichtet der

Landesverband dann über aktuelle Entwicklungen. Die Rückmeldungen dazu sind weitgehend positiv und die Zahl der Abonnements steigt stetig.

Die Kosten der Reformen in der Pflege, wie beispielsweise für die verbesserte Personalausstattung, schlagen sich größtenteils in den Eigenanteilen der Pflegebedürftigen nieder. Die steigenden Pflegekosten fanden mehrfach ihren Weg in die öffentliche Berichterstattung und waren mitunter von negativen Untertönen gegenüber den Pflegeanbietern begleitet. Auch der Landesverband äußerte sich deshalb öfter gegenüber sächsischen Medien. In seinen Statements würdigte er die Leistungen der Pflegekräfte und sprach sich gleichzeitig für die Begrenzung der Eigenanteile sowie die Neugestaltung der Pflegefinanzierung aus.

Ende 2019 startete das neue indikatorengestützte Verfahren der Qualitätsprüfung in Pflegeeinrichtungen. Schon vor dem Start informierte der Landesverband umfänglich zu den Neuerungen und organisierte Fachveranstaltungen dazu. Zudem bietet der Weiterbildungsbereich Schulungen zu Qualitätsindikatoren und zu den neuen Qualitätsprüfungsrichtlinien für die stationäre Pflege an.

Da ältere Menschen zur Risikogruppe einer Infektion mit Covid-19 gehören, trafen die pandemiebedingten Einschränkungen den Pflegebereich besonders hart. Eine der Hauptaufgaben während des Berichtszeitraumes war es daher, die Träger über die aktuellen Regelungen zu informieren und zu beraten. In Rücksprache mit dem Paritätischen Gesamtverband

konnte ihnen eine Arbeitshilfe zur Verfügung gestellt werden. Diese bis dato unbekannte Situation forderte das Fachreferat in besonderem Maß, um die Anfragen adäquat beantworten zu können.

Die Rückmeldungen aus der Mitgliedschaft lassen jedoch erkennen, dass die meisten mit der Arbeit des Landesverbandes sehr zufrieden und dankbar für die Hilfe waren.

Neben organisatorischen Fragen zum Infektionsschutz und praktikablen Hygienekonzepten war der Engpass an persönlicher Schutzausrüstung, Desinfektionsmitteln und Testkapazitäten das drängendste Problem vor Ort. Der Landesverband war am Krisenstab auf Landesebene beteiligt und gab die Hinweise der Praxis dorthin weiter. Ferner konnten für 2020 temporäre Lockerungen bei Dokumentationspflichten und hinsichtlich der Fortbildungsverpflichtung erwirkt werden. Der Landesverband forderte zudem ein einheitliches Handeln der Städte und Landkreise sowie die adäquate Refinanzierung der anfallenden Mehrkosten bzw. den Ausgleich von Mindereinnahmen. Mit dem auf Bundesebene im März 2020 beschlossenen Pflegerettungsschirm konnten einige dieser Fragen geklärt werden. Dennoch bestand hoher Beratungsbedarf zur praktischen Umsetzung. Dank der guten Zusammenarbeit mit dem Gesamtverband und anderen Landesverbänden wurden viele Fragen beantwortet oder Lösungen gefunden. Darüber hinaus erarbeitete das Referat gemeinsam mit den Liga-Verbänden Handlungsempfehlungen, die während der Lockerung der Schutzmaßnahmen durch das Sozialministerium aufgegriffen wurden.

Die Verhandlungen für die Häusliche Krankenpflege konnten im März 2020 mit einer eher mäßigen Entgelterhöhung von 4,57 % für 15 Monate abgeschlossen werden. Allerdings gelang es, erstmals strukturelle Vergütungsbestandteile zu verhandeln. Konnte bisher unabhängig von der Zahl der erbrachten Leistungen nur ein Preis abgerechnet werden, gibt es nun einen Zuschlag von 15 Prozent ab der dritten Leistung/dem dritten Einsatz. Ist eine zweite Pflegekraft erforderlich, kann ein Zuschlag von 50 Prozent abgerechnet werden. Erneut verhandelten alle Leistungserbringerverbände (gemeinnützige und private Anbieter) gemeinsam.

Für die ambulante Pflege nach SGB XI wurden im ersten Quartal 2020 Vergütungserhöhungen verhandelt, bei denen erstmals zwei unterschiedliche Erhöhungen vereinbart wurden: 3,66 Prozent sowie 6,4 Prozent. Die höhere Steigerung ist mit dem Nachweis einer entsprechenden Erhöhung der Löhne oder einem durchschnittlichen Stundensatz aus Pflegefachkraft und Pflegekraft von 14,20 Euro verbunden. Der überwiegende Teil der Paritätischen Mitglieder entschied sich für die höhere Steigerung. Die Verhandlungen erfolgten gemeinsam mit AWO, Caritas und DRK. Trotz des vertretbaren Verhandlungsergebnisses besteht in der ambulanten Pflege nicht zuletzt mit Blick auf den Bundesvergleich weiterhin Nachholbedarf. Zwei Schiedsverfahren dämpfen dieses Ansinnen allerdings, da in diesen deutlich höhere Vergütungsforderungen mit dem Verweis auf die übrigen mehr als 1000 Pflegedienste in Sachsen abgelehnt wurden. Es werden Klageverfahren folgen. Der Verband wird zudem die diesbezügliche Lobbyarbeit intensivieren.

Für die Kurzzeitpflege hat die Verhandlung des Rahmenvertrages begonnen. Allerdings ist diese wie auch weitere anstehende Verhandlungen coronabedingt ins Stocken geraten. Der Landesverband fordert die Kostenträger dennoch auf, selbige weiterzuführen.



Teilhabe

Ende 2019 beriet die Paritätische Fachgruppe Sucht über die Verbandspolitischen Leitlinien des Fachbereichs. Die Digitalisierung der Suchthilfeberatung wird darin inhaltlich eine stärkere Rolle spielen. Zudem stand die Diskussion der Frage eines „Abstinenz-Dogmas“ in der Suchtkrankenhilfe auf der Tagesordnung.

Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Maßnahmen wirkten sich auch auf die Suchtberatungsangebote sowie die Substitutionsbehandlungen und die Sucht-Reha aus. Die Dienste und Träger entwickelten im Lauf der Zeit alternative Beratungs- und Begleitmöglichkeiten, die als Überbrückungslösungen vorerst funktionieren. Einmal mehr zeigt sich die Notwendigkeit, digitale Optionen weiter auszuloten. Das Fachreferat unterstützte die Aktivitäten der Sächsischen Landesstelle für Suchtgefahren, um die Angebote mit aktuellen Informationen zu versorgen. Problemanzeigen wurden direkt gegenüber

den zuständigen Institutionen angesprochen. In Einzelberatungen konnten erste Lösungen beispielsweise zur Finanzierung gefunden werden.

Die Selbsthilfe erfuhr in den letzten Jahren generell verstärkt Aufmerksamkeit. Deshalb setzt der Paritätische Sachsen auf die Vernetzung einzelner Akteur*innen wie der Landeskontaktstelle für Selbsthilfe Sachsen und bietet mit der Selbsthilfeakademie zudem ein zielgruppenorientiertes Weiterbildungsangebot.

Neben dem Austausch und der Beratung zu den coronabedingten Hemmnissen für die Aktivitäten der Selbsthilfe ging es im Berichtszeitraum um die Förderung der Selbsthilfegruppen und -verbände über die Gesetzliche Krankenversicherung sowie die Otto-Perl-Stiftung. In beiden Fällen sitzt der Paritätische Sachsen in den jeweiligen Beiräten und brachte sich zu Fragen der Mittelvergabe und nachhaltigen Förderung ein.

In der Rechtlichen Betreuung standen unter anderem die Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) auf die Betreuungslandschaft und deren Finanzierung sowie bundesgesetzliche Änderungen auf der Tagesordnung. Bezuglich des BTHG zeigt sich, dass die Betreuungsleistung durch ehrenamtliche Betreuer*innen aufgrund der komplexen Regelungen erschwert ist. Entsprechend nahm die Anzahl der ehrenamtlichen Betreuungen ab und die der hauptamtlichen zu. Die ohnehin schon schwierige Gewinnung Ehrenamtlicher wird dadurch zusätzlich gebremst. Zudem ist die kostendeckende Finanzierung der rechtlichen Betreuung in Sachsen problematisch, da Sachsen im Bundesvergleich bislang die niedrigste Förderung ausreicht. Der Landesverband befürwortet eine entsprechende Erhöhung. Ferner wurde im Sommer 2020 auf Bundesebene der Gesetzentwurf für die Reform der Rechtlichen Betreuung vorgelegt. Gemeinsam mit den Liga-Verbänden erfolgten eine erste Einschätzung sowie eine Rückmeldung an die Bundesebene. Das Fachreferat wird die weitere Entwicklung begleiten. Wichtig werden dabei vor allem die Weiterentwicklung der Vergütung und die Diskussion zur fachlichen Qualifizierung sein.

In Fragen der Schuldnerberatung arbeitet der Paritätische Sachsen eng mit den Wohlfahrtsverbänden innerhalb der Liga zusammen. Diese Verbände decken mit ihren Angeboten zusammen den Großteil der Beratungsinfrastruktur in Sachsen ab. Daher befasste sich der entsprechende Liga-Fachausschuss im Berichtszeitraum beispielsweise mit der Zusammenarbeit mit der Ende 2019 neu errichteten Landesfachstelle Verbraucherinsolvenzberatung. Ziel war dabei

die weitere Verzahnung von Schuldner- und Insolvenzberatung. Ein weiterer Schwerpunkt war die Überarbeitung der Modellrechnung zur Finanzierung der Schuldnerberatung. Zudem wurde 2020 die novellierte Förderrichtlinie Verbraucherinsolvenzberatung verabschiedet, die über die Arbeitsgruppe Qualität beim Sozialministerium begleitet wurde. Die eingebrachten Änderungsvorschläge fanden jedoch nur teilweise Berücksichtigung. Somit wird das Thema weiterhin auf der Tagesordnung bleiben.

Um die Erfassung der Fallzahlen in der Schuldnerberatung auf ein einheitliches Fundament zu stellen, strebt der Landesverband gemeinsam mit den Liga-Verbänden ein Forschungsprojekt an. Im Ergebnis sollen sachsenweit gültige Standards entwickelt werden, die eine vergleichbare Erhebung und Definition der Fallzahlen in der Schuldnerberatung ermöglichen. Derzeit sind die bei verschiedenen Trägern erhobenen Daten nur bedingt vergleichbar.

Ein Schwerpunkt in der Wohnungsnotfallhilfe war während des Berichtszeitraums die Klärstellung zur rechtskonformen Umsetzung der Hilfen nach § 67 SGB XII. Die unterschiedliche Auslegung der Hilfegewährung durch die Kommunen führt teilweise zu schwierigen Situationen für die Hilfesuchenden. Mit der von allen Liga-Verbänden getragenen Position liegt jetzt eine Argumentationshilfe für Einrichtungen und Dienste vor. In Zusammenarbeit mit Mitgliedsorganisationen entsteht nun noch ein Muster-Formular zur Antragstellung nach § 67 SGB, das den Einrichtungsträgern zur Verfügung gestellt wird.

Die bis Ende 2019 im Landesverband bestehende Fachgruppe der Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) und die Arbeitsgruppe Teilhabe an Arbeit gingen zum Jahresbeginn 2020 in der Fachgruppe Teilhabe am Arbeitsleben auf. Der Verband möchte damit die referatsübergreifende Zusammenarbeit im Bereich Teilhabe sowie den trägerübergreifenden Dialog weiter stärken.

Die Corona-Pandemie beeinträchtigte ebenso die Angebote der Teilhabe. In den Wohnangeboten (besondere Wohnformen) mussten Abläufe umgestellt und teilweise neu organisiert werden. Zudem kam es zu Unklarheiten bei der Finanzierung der Fehlzeiten oder der Übernahme der coronabedingten Mehraufwände. Das Fachreferat beriet die Mitgliedsorganisationen und bündelte die Anfragen, um sie gegenüber den jeweils zuständigen Institutionen anzusprechen und Lösungen herbeizuführen. Vor Ort arbeitete das Fachreferat mit den Regionalgeschäftsstellen zusammen und konnte teilweise regionalspezifische Lösungen für die Angebote Schulassistenz und die Interdisziplinäre Frühförder- und Frühberatungsstellen erwirken. Die Landkreise verhielten sich bei der Kostenübernahme zum Teil sehr unterschiedlich, was die Lösungsfindung immer wieder erschwerte.

Das Verhandlungsgeschehen im Bereich Teilhabe befasste sich hauptsächlich mit der Umsetzung des BTHG und dem damit verbundenen Anliegen, die Eingliederungshilfe im Sinne der Klient*innen zu einem modernen Teilhaberecht weiterzuentwickeln. Bereits 2019 wurde mittels eines Rahmenvertrages eine wichtige Grundlage gelegt. Die weitere Ausgestaltung übertrugen

die Rahmenvertragspartner an die Kommission nach § 131 SGB IX, in der eine gemeinsame Lösung erarbeitet werden soll. Die Interessen der Kostenträger und der Leistungserbringer liegen jedoch weit auseinander, woraufhin sich der Kommunale Sozialverband Sachsen (KSV) entschloss, den bisher vereinbarten Weg zu verlassen und eine eigene Leistungssystematik zu entwickeln. Diese möchte der KSV für das Jahr 2021 bilateral mit den Einrichtungsträgern der Eingliederungshilfe verhandeln und bremst somit eine gemeinsame und einheitliche Umsetzung des BTHG aus. Trotz wiederholtem Gesprächsangebot sowie Lösungs- und Kompromissvorschlägen seitens der Leistungserbringer konnte bis zum Redaktionsschluss des vorliegenden Berichts noch keine Einigung erzielt werden.

Im Gespräch ist nun der Vorschlag, parallel zum Vorgehen des KSV das Konzept der Leistungserbringer praktisch zu erproben und dafür eine geeignete vertragliche Grundlage für das Jahr 2021 abzuschließen. Basierend auf einer anschließenden Evaluation beider Konzepte sollen dann gemeinsame und einheitliche Leistungs- und Strukturmerkmale sowie eine Leistungsbemessung samt entsprechender Finanzierungsstrukturen für Sachsen im Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX vereinbart werden. In einem offenen Brief wandten sich die Leistungserbringer mit der Bitte um dringende Unterstützung, Vermittlung und Moderation im Verhandlungskonflikt an das Sozialministerium. Weitere Verhandlungsthemen waren die Regelungen zur Corona-Pandemie sowie für die Komplexeleistung-Frühförderung und für das Eingangsverfahren sowie den Berufsbildungsbereich in WfbM.



Arbeit und Beschäftigung

Der Schwerpunkt des Fachreferates lag auf der Teilhabe an Arbeit für Menschen mit Behinderungen und anderen Unterstützungsbedarfen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Mit Bezug auf den Koalitionsvertrag initiierte der Paritätische Sachsen ein Positionspapier, das drei zentrale Handlungsfelder umreißt. Erstens sollen bestehende Unterstützungsangebote bekannter gemacht werden. Als zweites werden Handlungsbedarfe hinsichtlich der bedarfsorientierten Umsetzung hervorgehoben und als drittes sollten auch Angebote außerhalb der bekannten Regelstrukturen gestärkt werden. Das Papier wird gemeinsam von den Liga-Verbänden sowie der Landesarbeitsgemeinschaft Inklusionsfirmen getragen. Die Position wurde dem zuständigen Ministerium sowie einigen politischen Akteur*innen verbunden mit einem Gesprächsangebot übergeben.

Die Anerkennung ausländischer Abschlüsse erweist sich immer wieder als Hürde bei der Gewinnung von Fachkräften mit einem nicht-deutschen beruflichen

Werdegang. Da die Regierungsparteien diesem Umstand in ihrem Koalitionsvertrag Rechnung tragen, stieß der Paritätische Sachsen innerhalb der Liga die Positionierung zu diesem Thema an. Ergebnis ist ein Positionspapier, in dem die wichtigsten Handlungsansätze zusammengestellt wurden, die für eine praktische Umsetzung notwendig sind. Zudem weist der Verband in dem Papier auf Handlungsbedarfe in Bezug auf die Anerkennung nonformaler und informeller Kompetenzen hin. Erste Gespräche mit den zuständigen Ministerien fanden dazu bereits statt.

Der Paritätische engagierte sich weiter für eine auskömmlichere Finanzierung der Zuverdienstangebote in Sachsen. Dafür erscheint eine entsprechende Änderung der Richtlinie Psychiatrie und Sucht unumgänglich. Nur so lässt sich die Förderung derart gestalten, dass der Spagat zwischen sozialem und unternehmerischen Anspruch besser gelingt. Der Handlungsbedarf wurde seitens des Sächsischen Sozialministeriums (SMS) anerkannt

und Interesse am Dialog geäußert. Coronabedingt blieb das Thema über den Sommer aber leider liegen. Der Verband bearbeitet das Thema zusammen mit der Liga und der Landesarbeitsgemeinschaft der Integrationsfirmen und steht dazu im Dialog mit dem SMS.

Bedingt durch die Corona-Pandemie verzögert sich ebenso die Erarbeitung des Operationellen Programms (OP) für den Europäischen Sozialfonds (ESF) 2021 – 2027. Auch hier hat der Paritätische die Initiative für eine ausführliche Rückmeldung der Liga zum ersten Entwurf des OP federführend in die Hand genommen und steht im Austausch mit der ESF-Verwaltungsbehörde und den fondsbewirtschaftenden Abteilungen in den jeweils zuständigen Ministerien.

Weitere Themen des Fachreferates während des Berichtszeitraumes waren unter anderem: ESF- Landes- und Bundesprogramme, Rehapro, Andere Leistungsanbieter, Umsetzung von Maßnahmen der Arbeitsförderung unter den Bedingungen der Corona- Pandemie und das Vergaberecht in Sachsen.



Im Zusammenhang mit den Koalitionsverhandlungen suchte der Paritätische aktiv das Gespräch mit den beteiligten Parteien. Bei migrationspolitischen Fragen standen die zuvor mit den Mitgliedern abgestimmte Schwerpunkte im Zentrum. Das waren zum einen die Weiterentwicklung bestehender Förderinstrumente und zum anderen die Forderung nach einem Integrationsgesetz für den Freistaat. Dank der guten dialogischen Zusammenarbeit finden sich beide Themen auf der Tagesordnung der Staatsregierung wieder. Der Austausch mit dem zuständigen Ministerium zur möglichen Umsetzung wurde bereits aufgenommen.

Um Schutzsuchenden die passende Unterstützung anbieten zu können, braucht es ein Clearingverfahren, das sich an den individuellen Bedarfen orientiert. Das ist in Sachsen aktuell nicht gegeben. Unter anderem mit dem Sächsischen Flüchtlingsrat und den Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen

erarbeitete das Fachreferat ein Konzept für das Clearing der besonders schutzsuchenden Asylbewerber*innen. Diesbezüglich besteht zudem reger Kontakt mit der zuständigen Abteilung im Sächsischen Sozialministerium, mit dem die Ansätze ebenfalls besprochen wurden.

Das Fachreferat wirkte des Weiteren als Vertreter der Liga der Freien Wohlfahrtspflege im Beirat des Landesprogramms „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ mit. In den Beiratssitzungen ging es unter anderem um die Vergabe von zusätzlichen Haushaltsmitteln sowie die Abstimmung zu künftigen Vorhaben. Begleitend erarbeitete der Liga-Fachausschuss Migration eine Stellungnahme zur notwendigen Weiterentwicklung der Förderrichtlinie des Landesprogramms.

Die Corona-Schutzmaßnahmen in der ersten Jahreshälfte 2020 wirkten sich auch auf die Angebote der Migrations- und Integrationsarbeit aus. Ähnlich wie in anderen Fachbereichen sorgten die Regelungen für Unsicherheiten. Die Nachfragen stiegen merklich an. Mehrfach informierte der Landesverband zu aktuellen Entwicklungen und beriet die Mitglieder intensiv. Begleitend erstellte der Paritätische Gesamtverband die Arbeitshilfe „Unterstützungsarbeit mit Geflüchteten in Zeiten der Corona-Pandemie“. Dank der guten Vernetzung des Fachreferates wurden viele Fragen auch durch den trägerübergreifenden Dialog geklärt. In Zusammenarbeit mit dem Liga-Fachausschuss Migration entstanden ferner Positionspapiere zum Infektionsschutz sowie zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften.

Die coronabedingte Begleitung der Mitgliedsorganisationen band viele Kapazitäten des Fachreferates. Dennoch wurde nach Möglichkeit auch an fortlaufenden Prozessen weitergearbeitet. Dies geschah oft gemeinsam mit Partner*innen. Dazu gehören beispielsweise die Weiterentwicklung des sächsischen Gewaltschutzkonzepts in Aufnahmeeinrichtungen, ein Positionspapier zur freiwilligen Rückkehrberatung in Sachsen, Fragen der Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung oder die Beteiligung an der Forderung nach der Räumung des griechischen Flüchtlingslagers auf der Insel Moria.



Paritätische Fach- und Informationsstelle für Interkulturelle Öffnung und Diversität (PariFID)

Im vierten Jahr der Verbandsarbeit zu Interkultureller Öffnung und Diversität ziehen die Mitarbeiterinnen eine positive Bilanz. Gleichzeitig müssen sie feststellen, dass in vielen Einrichtungen und Diensten der Sozialen Arbeit weiter Entwicklungsbedarf besteht. Mit seinem Fokus auf die Aspekte Team und Fachkräfte konnte das Projekt jedoch wichtige Impulse setzen und Diskussionen anstoßen.

Im Berichtszeitraum begleitete das Projekt mehrere Organisationen und Teams auf dem Weg zur interkulturellen Öffnung und zum Diversitätsmanagement. Dies geschah unter anderem in mehrteiligen Workshops oder durch die Begleitung von Organisationsentwicklungsprozessen. Die Bedeutung, sich den unterschiedlichen Lebenswelten der Beschäftigten und Zielgruppen aktiv zuzuwenden, wird zunehmend verstanden. Dennoch wurde in den begonnenen Prozessen oft deutlich, dass grundlegende Veränderungs- und

Gestaltungsprozesse Zeit und Geduld bei allen Beteiligten erfordern. Insbesondere fehlende Zeit ist ein Aspekt, der sich vielfach als Hemmnis herausstellt. Die Corona-Pandemie verstärkte organisatorisch bremsende Effekte zusätzlich.

Die 2019 gegründete Arbeitsgruppe Interkulturelle Öffnung und Diversität traf sich im Berichtszeitraum quartalsweise. Das Forum bietet den Rahmen für Dialog und kollegiale Fallberatung. Mehrfach spiegelten die Beteiligten den Projektmitarbeiterinnen die Bedeutung dieses Formats, um die Prozesse in den eigenen Organisationen zu reflektieren und Anregungen zu erhalten.

Als einer der Mitinitiatoren der Erklärung für eine menschenrechtsorientierte Sozial- und Bildungsarbeit in Sachsen unterstützte der Landesverband im Rahmen der Projektarbeit die Vernetzung der

beteiligten Akteur*innen. Im Mai trafen sich dazu Vertreter*innen verschiedener Organisationen in der Videokonferenz „Menschenrechte sichtbar machen“ und tauschten sich zu Ansätzen der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit aus. Im Ergebnis dieser Zusammenarbeit ist unter anderem eine Interviewreihe zur praktischen Relevanz von Menschenrechten in der Sozialen Arbeit entstanden. Schwerpunktmäßig von Mai bis September 2020 lief die Reihe „Menschenrechte konkret“ mit wöchentlichen Beiträgen auf der Website des Paritätischen Sachsen. Die Aktion wurde über den Twitter-Kanal des Landesverbandes und die Social-Media-Kanäle der beteiligten Organisationen begleitet. Fast 20 Interviews sind bisher erschienen. Immer wieder melden sich unterstützende Organisationen, die sich beteiligen wollen.

Der bereits 2017 veröffentlichte Praxisleitfaden erhielt mehrere Erweiterungen. Neue Texte sind zum Beispiel „Konzeption schreiben. Konzeption leben.“ oder „Ist Vielfaltsorientierung eine Frage der Qualität?“. Darüber hinaus informierte das Projekt regelmäßig in Fachinformationen und Artikeln zu den Themen Interkulturelle Öffnung und Diversität. Die Berichte aus der Praxis gaben anderen Mitgliedsorganisationen Anregungen für ihre eigene Arbeit. Ferner organisierte das Projektteam drei Fachveranstaltungen. Sie befassten sich u.a. mit Vielfalt als Aspekt des Qualitätsmanagements und Diversität in der Personalentwicklung.

Gemeinsam mit dem Arbeitskreis Menschenrechte und Vielfalt der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen organisierte das Projekt mehrere Gespräche mit Politik und Verwaltung. Dabei ging es um Maßnahmen des Freistaates zur Stärkung der Vielfalt in Sachsen oder auch Themen wie Antidiskriminierung und Gleichstellung.



Weiterbildung

Mit über 200 Angeboten startete der Weiterbildungsbereich ins Jahr 2020. Das Angebot erfreute sich bereits 2019 einer guten Auslastung und auch das neue Jahr verhieß ein solides Anmeldeaufkommen. Begleitet wurde diese Entwicklung von steigenden Anfragen nach Inhouse-Schulungen.

So verlief das Weiterbildungsjahr zunächst in den bekannten Bahnen - bis zu den coronabedingten Einschränkungen des öffentlichen Lebens im März 2020. Diese resultierten in der Absage aller Präsenzseminare über mehr als eineinhalb Monate. Ohnehin geplante Online-Seminare konnten hingegen stattfinden, einige Themen konnten kurzfristig in Online-Formate umgewandelt werden. Die Beschäftigten gingen für einige Wochen teilweise in Kurzarbeit.

Für die anschließende Aufnahme eines eingeschränkten Seminarbetriebes entwickelte das Team ein Hygienekonzept, das unter anderem der Anzahl der Teilnehmenden eine Obergrenze setzt. Nach zwischenzeitlich verhaltenen Anmeldezahlen ist seit den Sommermonaten wieder ein deutlicher Teilnahmezuwachs erkennbar. Dauerbrenner kurz vor Redaktionsschluss dieses Tätigkeitsberichtes ist das arbeitsrechtliche Thema „Corona - Leitfaden für die zweite Welle“ – hier wurden bereits drei ausgebuchte Seminare durchgeführt und Anfragen aus anderen Bundesländern erreichen das Team.

Bereits 2019 befasste sich das Weiterbildungsteam mit onlinegestützten Bildungsangeboten. Eine entsprechende Software wurde angeschafft und erprobt. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie machten es nun erforderlich, diesen Prozess zu beschleunigen. In Rücksprache mit den Dozent*innen

wurden Seminare in Online-Angebote umgewandelt und die Inhalte entsprechend angepasst. Da der Großteil des mehr als 200 Personen umfassenden Dozent*innenpools des Weiterbildungsbereiches keine Erfahrung mit onlinegestützter Bildung hat, gab es für alle Beteiligten viel Neues zu erlernen. Hausinterne Schulungen zur vorhandenen Software und möglichen Methoden wurden durchgeführt. Im Ergebnis sind jetzt immer mehr Online-Seminare im Angebot und erfreuen sich großer Beliebtheit. Unabhängig von der aktuellen Pandemie wird der Weiterbildungsbereich zukünftig also einen ausgewogenen Mix aus Online- und Präsenzveranstaltungen organisieren. Das neue Weiterbildungsprogramm für 2021 spiegelt diesen Ansatz bereits wider.

Trotz der Unwägbarkeiten des laufenden Jahres starteten der Paritätische Sachsen und die parikom GmbH in Kooperation mit der Hochschule für angewandte Pädagogik Berlin den berufsbegleitenden Studiengang Soziale Arbeit/ Sozialpädagogik. Interessierte hatten bereits ab März die Möglichkeit, mittels eines Online-Schnupperstudiums das Angebot zu testen. Das im September gestartete erste Semester wird vollständig online angeboten.

Der Start der dritten Auflage des mit der DiAkademie in Moritzburg gemeinsam organisierten Kurses 'Grundlagen des Managements für Sozialunternehmen' wurde hingegen vorerst auf den Frühsommer 2021 verschoben. Der

zwölfmonatige Lehrgang mit seinen abendlichen Brennpunkt-Veranstaltungen ist mit den aktuellen Hygienerichtlinien und den vorhandenen Raumkapazitäten derzeit leider unvereinbar.

Auch die Angebote der Selbsthilfeakademie und der Ehrenamtsakademie waren von coronabedingten Beschränkungen betroffen. In beiden Fällen konnten alternativ Online-Seminare angeboten werden. Seit dem Spätsommer steigen auch hier die Teilnehmer*innenzahlen wieder. Während eine Fortführung der Ehrenamtsakademie förderbedingt noch offen ist, läuft die von der AOK Plus getragene Finanzierung der Selbsthilfeakademie noch bis Ende 2021. Ab Dezember startet die Selbsthilfeakademie zudem eine eigene Website mit selbsthilfebezogenen Informationen und Weiterbildungsangeboten.



Regionalgeschäftsstellen

In der Krisensituation bewährte sich die Struktur des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Sachsen, der neben den Fachreferaten für die vielfältigen Handlungsfelder von Sozial- und Bildungsarbeit mit den drei Regionalgeschäftsstellen in allen sächsischen Gebietskörperschaften eine regionale Struktur vorhält. Die Regionalleiter*innen verfügen über sehr gute Netzwerke und enge Kontakte zu Politik und Verwaltung, die sich für die Entwicklung von Lösungsansätzen unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten optimal nutzen ließen.

Spätestens nach der Entscheidung der Sächsischen Staatsregierung, kein Landesausführungsgesetz zum „Sozialdienstleistereinsatzgesetz“ (SodeG) zu erlassen, bedurfte es unverzüglicher Verhandlungen mit den Landkreisen und kreisfreien Städten zur Sicherung der sozialen Infrastruktur. Ein schneller und kontinuierlicher Informationsaustausch zwischen Geschäftsführung, Fachreferaten und Regionalgeschäftsstellen sorgte dafür,

dass allen an der Beratung und Unterstützung der Mitgliedsorganisationen Beteiligten der Zugang zu aktuellen Informationen über die Entwicklung auf Landesebene zur Verfügung stand. Gleichzeitig konnten die Entwicklungen auf der kommunalen Ebene in die Beratungen mit der Landesregierung eingebracht werden. So verfügten die Regionalleiter*innen häufig über einen Informationsvorsprung, den sie vice versa in die Beratungen und Verhandlungen in den Kommunen einbringen konnten. Die Regionalleiter*innen informierten und berieten die Mitgliedsorganisationen zu aktuellen Entwicklungen und zur Bewältigung der neuen Herausforderungen.

In der Rückschau auf die erste Phase der Corona-Pandemie in Sachsen ist zu konstatieren, dass man nicht ausreichend auf eine solche Pandemie vorbereitet war. Neben dem Mangel an notwendiger Schutzausrüstung ist auch das

Fehlen entsprechender Notfallkonzepte in den Kommunen zu beklagen. Diesem Erfordernis werden die Regionalgeschäftsstellen in Gesprächen sowohl mit Politik und Verwaltung wie auch mit den Mitgliedsorganisationen nachgehen. Dies gilt gleichermaßen für weitere Diskussionen zum Subsidiaritätsprinzip, das mancherorts auf eine neue Probe gestellt wurde. Es gilt, das Bewusstsein für den Grundsatz des Vorrangs freier Träger zu schärfen. Angebote und Leistungen freier Träger tragen zur Vielfalt in der Sozialarbeit bei und sind weder als kostensenkende Subunternehmen noch als finanzpolitische Verhandlungsmasse in Krisenzeiten zu verstehen. In den laufenden Haushaltsverhandlungen in den Regionen werden die finanziellen Folgen der Corona-Krise eine zentrale Rolle spielen, allerdings auch der Erhalt der sozialen Infrastruktur - denn Sozial- und Bildungsarbeit ermöglichen Teilhabe und förderliche Lebensbedingungen für alle Menschen.

Den zahlreichen Rückmeldungen von Mitgliedsorganisationen und aus den Verwaltungen ist zu entnehmen, dass die Regionalstruktur des Paritätischen Sachsen für Zuverlässigkeit und Aktualität der Informationen sowie für Fachkompetenz vor Ort steht und in der Krisenbewältigung ein wichtiger Faktor für die Gestaltung der Rahmenbedingungen in den Regionen ist.

Mitgliedschaft, die sich lohnt.

Nutzen Sie die Vorteile einer Mitgliedschaft im Paritätischen Sachsen:

- Beratung und Begleitung
- Fachinformationen aus der Sozial- und Bildungsarbeit
- Vernetzung
- Interessenvertretung gegenüber Verwaltung und Politik
- Zugang zu Fördermitteln
- Vergünstigungen durch Rahmenverträge

Mitglied des Paritätischen Sachsen können gemeinnützige Vereine und Gesellschaften werden, die im Freistaat Sachsen Einrichtungen und Dienste der Sozial- und Bildungsarbeit betreiben.

Bei Interesse an einer Mitgliedschaft sprechen Sie bitte unsere Regionalgeschäftsstelle in Ihrer Region an. Das Aufnahmeverfahren beginnt dort mit einem Erstgespräch.

Jetzt Mitglied werden.

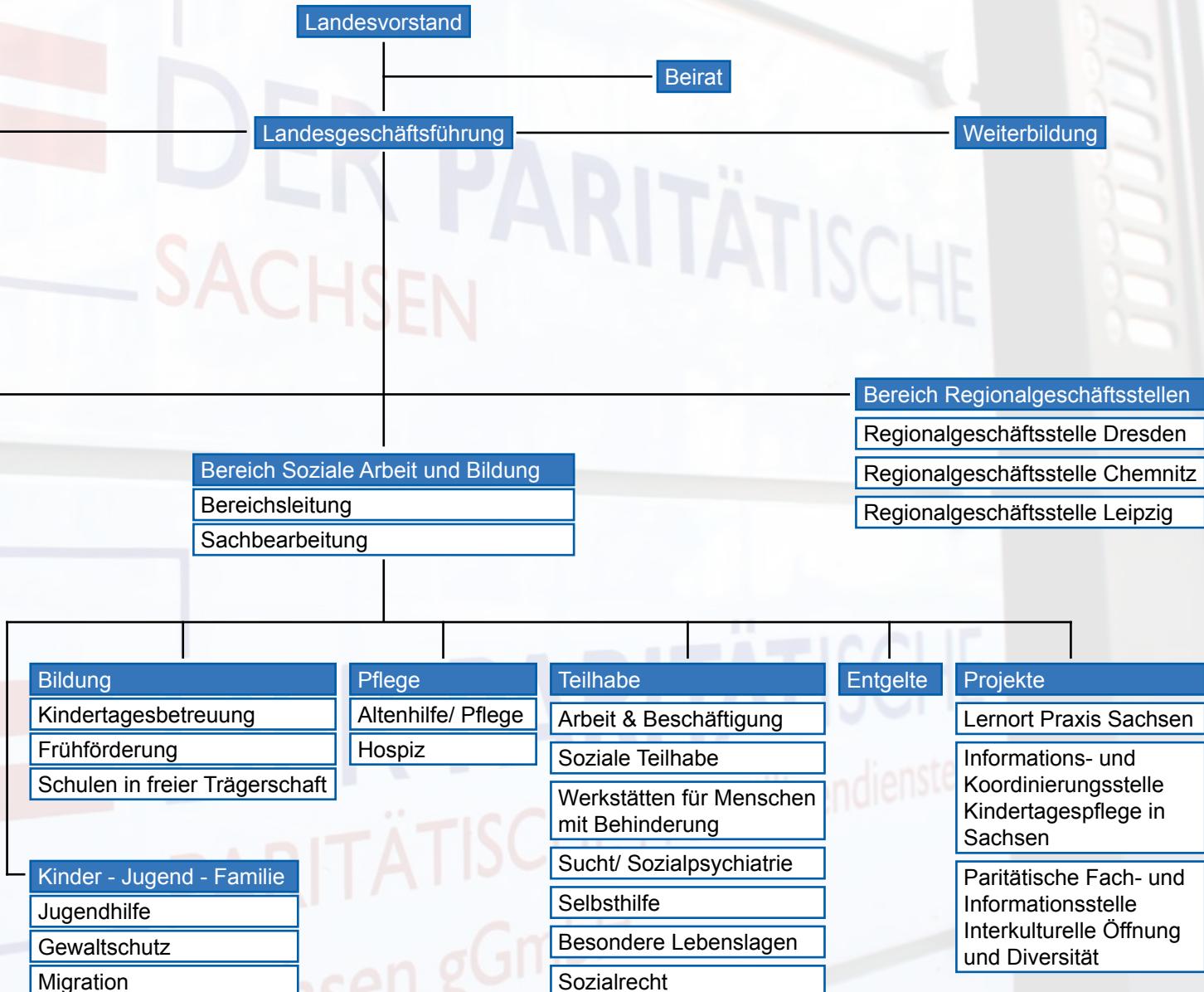


Erfahren Sie mehr über die
Mitgliedschaft auf:
[www.parisax.de/verband/
mitglied-werden](http://www.parisax.de/verband/mitglied-werden)

Stab der Landesgeschäftsführung
Assistenz
Verbandskommunikation
Grundsatz/ QM
Personal
Zentrale Verwaltung

Bereich Finanzen
Bereichsleitung
Bereich Finanzen
Fördermittel
Finanzbuchhaltung
Lohnbuchhaltung
Mitgliederbetreuung

Der Landesverband auf einen Blick.



Ihr Kontakt zum Paritätischen Sachsen

STAB DER LANDESGESCHÄFTSFÜHRUNG

Michael Richter (Geschäftsführer)

Tel.: 0351/ 828 71 120

E-Mail: michael.richter@parisax.de

Kathleen Lotze (Assistenz)

Tel.: 0351/ 828 71 121

E-Mail: kathleen.lotze@parisax.de

Referat Verbandskommunikation

Thomas Neumann (Pressesprecher)

Tel.: 0351/ 828 71 122

E-Mail: thomas.neumann@parisax.de

Carolin Schulz (Selbsthilfeakademie Sachsen)

Tel.: 0351/ 828 71 123

E-Mail: carolin.schulz@parisax.de

Franziska Marx (Sachbearbeitung)

Tel.: 0351/ 828 71 422

E-Mail: franziska.marx@parisax.de

Referat Personal

Sabine Mallschützke

Tel.: 0351/ 828 71 221

E-Mail: sabine.mallschützke@parisax.de

BEREICH SOZIALE ARBEIT UND BILDUNG

Matthias Steindorf (Bereichsleiter)

Tel.: 0351/ 828 71 140

E-Mail: matthias.steindorf@parisax.de

Team Altenhilfe/ Teilhabe

Katrin Göbel (Sachbearbeitung)

Tel.: 0351/ 828 71 160

E-Mail: katrin.goebel@parisax.de

Claudia Österreicher (Altenhilfe/ Pflege/ Hospiz)

Tel.: 0351/ 828 71 143

E-Mail: claudia.oesterreicher@parisax.de

Julia Liebscher (Altenhilfe/ Pflege)

Tel.: 0351/ 828 71 142

E-Mail: julia.liebscher@parisax.de

Simone Langhof (Teilhabe/ WfbM)

Tel.: 0351/ 828 71 150

E-Mail: simone.langhof@parisax.de

Doreen Voigt (Sucht/ Sozialpsychiatrie)

Tel.: 0341/ 961 746 2

E-Mail: doreen.voigt@parisax.de

Carolin Schulz (Selbsthilfe)

Tel.: 0351/ 828 71 123

E-Mail: carolin.schulz@parisax.de

Alexandra Poppe (Sozialrecht/

Besondere Lebenslagen)

Tel.: 0351/ 828 71 151

E-Mail: alexandra.poppe@parisax.de

Kristin Höfler (Arbeit und Beschäftigung)

Tel.: 0351/ 828 71 141

E-Mail: kristin.hoefler@parisax.de

Mario Chmelarz (Entgelte)

Tel.: 0351/ 828 71 149

E-Mail: mario.chmelarz@parisax.de

Team Kinder - Jugend - Familie | Bildung

Babett Neßmann (Sachbearbeitung)

Tel.: 0351/ 828 71 161

E-Mail: babett.nessmann@parisax.de

Hartmut Mann (Jugendhilfe/ Gewaltschutz)

Tel.: 0351 - 828 71 144

E-Mail: hartmut.mann@parisax.de

Friderun Hornschild (Bildung/ Kita)

Tel.: 0351 - 828 71 146

E-Mail: friderun.hornschild@parisax.de

Dr. in Susanne Kleber (Bildung/ Freie Schulen)

Tel.: 0351 - 828 71 147

E-Mail: susanne.kleber@parisax.de

Hendrik Kreuzberg (Migration)

Tel.: 0351 - 828 71 145

E-Mail: hendrik.kreuzberg@parisax.de

Informations- und Koordinierungsstelle Kindertagespflege in Sachsen

Simone Kühnert (Projektleitung)

Tel.: 0375 - 883 780 01

E-Mail: simone.kuehnert@parisax.de

Ulrike Czech

Tel.: 0375/ 883 780 03

E-Mail: ulrike.czech@parisax.de

Franziska Friedrich

Tel.: 0375/ 883 780 02

E-Mail: franziska.friedrich@parisax.de

Dorothea Kaden (Sachbearbeitung)

Tel.: 0375/ 883 780 02

E-Mail: dorothea.kaden@parisax.de

REGIONALGESCHÄFTSSTELLEN

Regionalgeschäftsstelle Dresden:

Daniel Fuchs

(Landkreise Bautzen, Meißen, Sächsische Schweiz - Osterzgebirge)

Tel.: 0351/ 828 71 180

E-Mail: daniel.fuchs@parisax.de

Carsten Schöne

(Stadt Dresden, Landkreis Görlitz)

Tel.: 0351/ 828 71 182

E-Mail: carsten.schoene@parisax.de

Caterina Mosemann (Koordinatorin)

Tel.: 0351/ 828 71 181

E-Mail: caterina.mosemann@parisax.de

Regionalgeschäftsstelle Chemnitz:

Carsten Tanneberger

(Stadt Chemnitz, Landkreis Zwickau)

Tel.: 0371/ 23 29 91

E-Mail: carsten.tanneberger@parisax.de

Ulf Breitfeld

(Landkreis Mittelsachsen, Vogtlandkreis, Erzgebirgskreis)

Tel.: 0371/ 355 09 43

E-Mail: ulf.breitfeld@parisax.de

Stephanie Meichsner-Eschborn (Koordinatorin)

Tel.: 0371/ 404 741 44

E-Mail: stephanie.meichsner-eschborn@parisax.de

Regionalgeschäftsstelle Leipzig:

Doreen Voigt
(Stadt Leipzig)
Tel.: 0341/ 961 74 62
E-Mail: doreen.voigt@parisax.de

Christian Hesse
(Landkreise Leipzig, Nordsachsen)
Tel.: 0341/ 961 74 60
E-Mail: christian.hesse@parisax.de

WEITERBILDUNG

Juliane Röder (Bereichsleitung)
Tel.: 0351/ 828 71 430
E-Mail: juliane.roeder@parikom.de

Karolin Amlung (Referentin)
Tel.: 0351/ 828 71 432
E-Mail: karolin.amlung@parikom.de

Mandy Reppe (Sachbearbeitung)
Tel.: 0351/ 828 71 431
E-Mail: mandy.reppe@parikom.de

Gabriele Gruner (Sachbearbeitung)
Tel.: 0351/ 828 71 431
E-Mail: gabriele.gruner@parikom.de

Esther Golde (Mitarbeiterin)
Tel.: 0351/ 828 71 433
E-Mail: esther.golde@parikom.de

Daniela Kannegießer (Mitarbeiterin)
Tel.: 0351/ 828 71 434
E-Mail: daniela.kannegiesser@parikom.de

BEREICH FINANZEN

Simone Zimmermann (Bereichsleitung)
Tel.: 0351/ 828 71 220
E-Mail: simone.zimmermann@parisax.de

Claudia Myska (Fördermittel)
Tel.: 0351/ 828 71 228
E-Mail: claudia.myska@parisax.de

Iris Arnhold (Fördermittel)
Tel.: 0351/ 828 71 229
E-Mail: iris.arnhold@parisax.de

Marén Hoffmann (Finanzbuchhaltung)
Tel.: 0351/ 828 71 222
E-Mail: maren.hoffmann@parisax.de

Katrin Konsulke (Finanzbuchhaltung)
Tel.: 0351/ 828 71 224
E-Mail: katrin.konsulke@parisax.de

Khouzama Narsh (Finanzbuchhaltung)
Tel.: 0351 - 828 71 223
E-Mail: khouzama.narsh@parisax.de

Annegret Schneider (Finanzbuchhaltung)
Tel.: 0351/ 828 71 231
E-Mail: annegret.schneider@parisax.de

Silke Schock (Finanzbuchhaltung/
Personalbuchhaltung)
Tel.: 0351/ 828 71 223
E-Mail: silke.schock@parisax.de

Regina Hinke (Lohnbuchhaltung)
Tel.: 0351/ 828 71 225
E-Mail: regina.hinke@parisax.de

Peggy Anlauf (Mitgliederbetreuung)
Tel.: 0351/ 828 71 227
E-Mail: peggy.anlauf@parisax.de

Aus der Praxis für die Praxis!



Das Verbandsmagazin *anspiel.* befasst sich zweimal jährlich mit aktuellen Fragestellungen der Sozial- und Bildungsarbeit. Der Blick in die Praxis bietet Impulse und Vernetzungschancen. Jetzt kostenfrei abonnieren.

E-Mail an presse@parisax.de oder online lesen auf: www.parisax.de





**PARITÄTISCHER WOHLFAHRTSVERBAND
LANDESVERBAND SACHSEN e.V.**

Am Brauhaus 8, 01099 Dresden

Tel.: 0351 | 828 71 0
Fax: 0351 | 828 71 100

E-Mail: info@parisax.de
Online: www.parisax.de

